

HESSISCHER LANDTAG

30.03.2011

Dem Unterausschuss Justizvollzug überwiesen

Berichtsantrag der Abg. Hofmann, Faeser und Waschke (SPD) und Fraktion

betreffend Schwierigkeiten bei der Berechnung von Urlaubs- und Arbeitszeit sowie von Krankheitstagen im hessischen Strafvollzugsdienst

Aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Organisation und Dienstplanung" hat das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa einen Erlass zur Gestaltung von Dienstplänen und der Berechnung von Arbeitszeiten entwickelt. Daraus folgt, dass bei der Berechnung die geleisteten Wochenarbeitszeit, insbesondere bei der Ermittlung der Urlaubs- und Arbeitszeit sowie von Krankheitstagen in einer Weise Mehrarbeits- und Fehlstunden festgestellt werden, die für die betroffenen Bediensteten schwer nachvollziehbar ist und daher die Akzeptanz unter den Bediensteten erschweren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss Justizvollzug über folgenden Gegenstand zu berichten:

- 1. Welche Änderungen ergeben sich, verglichen mit den zuvor geltenden Regelungen, grundsätzlich aus dem neuen Abrechnungskonzept für die betroffenen Beamten und Tarifbeschäftigten des allgemeinen Vollzugsdienstes?
- Wieso hat das Ministerium für Justiz, Integration und Europa Änderungen im Bereich der Abrechnungs- und Zeitwirtschaft für notwendig erachtet?
- Welche Auswirkungen hatte die Einführung der 42-Stunden-Woche auf
 - a) die Gestaltung der Dienstpläne?
 - b) Die Ausgestaltung des im Schichtdienst erforderlichen Ausgleichs zwischen Dienst- und Erholungszeiten?
- 4. Wieso wurde für notwendig erachtet, Urlaub und Krankheit mit arbeitstäglich ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit von Montag bis Freitag abzurechnen und entstehende Mehr- und Minderarbeit erst während des Jahres auszugleichen?
 - Welche Auswirkungen hat dies auf die wöchentliche und auf die monatliche Feststellung der regelmäßig zu leistenden Dienststunden?
- 5. Wie beurteilt die Landesregierung das aus der unter 4. beschriebenen Regelung entstehende Problem, dass
 - a) ein Bediensteter, der in einer Woche weniger als fünf Tage zu arbeiten hätte, zunächst fünf Tage Urlaub nehmen muss, um im nachhinein die Differenz zu den tatsächlichen Arbeitstagen als Mehrarbeit gutgeschrieben zu bekommen?
 - b) Ein Bediensteter, der eine Sieben-Tage-Woche zu verrichten hat, nur fünf Tage Urlaub nehmen muss, dafür aber 16 Minusstunden "erhält"?

- 6. Welche Berechnungsalternative sieht die Landesregierung, um die oben angesprochenen Ungerechtigkeiten zu umgehen?
- 7. In welcher Weise besteht ein Zusammenhang speziell zwischen den zu den Fragen 4 und 5 beschriebenen Folgen des neuen Abrechnungskonzeptes und der Einführung der 42-Stunden-Woche?
- 8. Wieso sieht das neue Abrechnungskonzept keine Berücksichtigung der Übergabezeiten als Arbeitszeit vor?
 - a) Welche Auswirkungen hat die Nichtberücksichtigung der Übergabezeiten als Arbeitszeit auf die Dienstplangestaltung und die Berechnung der Arbeitszeit für die einzelnen Bediensteten?
 - b) Aus welchen Gründen ist das Ministerium für Justiz, Integration und Europa der Auffassung, dass Übergabe- und Übernahmezeiträume nicht als Arbeitszeit gewertet werden können?
- 9. Wie beurteilt das Ministerium für Justiz, Integration und Europa die Auffassung, dass sich die Arbeitssituation der im Schichtdienst tätigen Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes durch die Neuberechnung der Arbeitszeiten verschlechtert habe?
- 10. In welcher Weise plant das Ministerium für Justiz, Integration und Europa den oben beschriebenen Problemen Abhilfe zu verschaffen?

Wiesbaden, 29. März 2011

Der Fraktionsvorsitzende: Schäfer-Gümbel

Faeser Hofmann Waschke